

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

vielen Dank für Ihr Interesse an der **Qualifizierungsmaßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach (QuiSGS)“ zum Erwerb einer dem Lehramt an Grundschulen gleichgestellten Qualifikation.**

Voraussetzungen zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme „Quereinstieg in den Schuldienst mit einem Fach (QuiSGS)“ sind zum einen ein Diplom (FH / Uni), ein Magister oder ein akkreditierter Bachelor / Master, aus dem sich mindestens eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sport, Musik oder Kunst für die Grundschule ableiten lässt; zum anderen eine fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld nach dem Studienabschluss.

Zur Prüfung Ihrer Voraussetzungen und ggf. Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:

**Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
z. Hd. Herr Grieger
Schubertstr. 60/H 15
35392 Gießen**

Bitte fügen sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Antrag auf Zulassung zur Qualifizierungsmaßnahme: Diesen finden Sie als Download auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter <https://kultusministerium.hessen.de/Schuldienst/Quereinstieg-im-Bereich-Deutsch-Mathematik-Sport-Musik-oder-Kunst>
- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie oder Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hochschule
- Detaillierte Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit
- Ggf. Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gem. § 55 Abs. 1 HLbGDV

Die Hessische Lehrkräfteakademie entscheidet über das Vorliegen der oben genannten Zulassungsvoraussetzungen und informiert Sie anschließend. Bei einer positiven Entscheidung werden Sie in einen Bewerberpool aufgenommen.

Im Falle einer Einstellungsmöglichkeit erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Anforderungsprofil und schreibt alle Bewerberinnen und Bewerber aus dem Pool an, die dem Anforderungsprofil entsprechen. Diese haben anschließend drei Wochen Zeit, ihre Bewerbungsunterlagen der Schule zukommen zu lassen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach Aktenlage, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl kommen und lädt diese Personen zu einem Auswahlverfahren in der Schule ein.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Staatlichen Schulamt über die Entscheidung informiert. Im Falle einer Zusage erhält die ausgewählte Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtzulassung zur Prüfung, wie auch des endgültigen Nichtbestehens der Prüfung geschlossen.

Sofern die ausgewählte Person vor der Qualifizierungsphase bereits seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen im hessischen Schuldienst an einer Grundschule eingestellt war, wird sie, bei Vorliegen einer Eignungsfeststellung, zum 1. August 2023 eingestellt. Andernfalls wird sie zum 1. Mai 2023 eingestellt und erhält in dieser vorangestellten Phase über Hospitationen und angeleiteten Unterricht einen Einblick in die Aufgaben einer Grundschullehrkraft.

Die Eingruppierung in Entgeltgruppen erfolgt je nach Einzelfall. Als Beispiel ergibt sich für Bewerberinnen oder Bewerber, die aufgrund ihres Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach besitzen, mit einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulbildung (in der Regel mit Master-Abschluss) eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 und mit einer abgeschlossenen Hochschulbildung (in der Regel mit Bachelor-Abschluss) eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 TV-H erfolgt die Einstellung in der Regel innerhalb der sich aus der Entgeltordnung (Anlage zum TV EGO-L-H) ergebenden Entgeltgruppe grundsätzlich in Stufe 3, da bei den Bewerberinnen und Bewerbern eine einschlägige Berufserfahrung von mehr als drei Jahren vorliegt (vgl. § 3 Abs. 7 Satz 1 HLbG).

Bewerberinnen und Bewerbern kann zudem gemäß § 16 Abs. 5 TV-H abweichend von dieser Einstufung ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise als Zulage vorweg gewährt werden, sofern dies im Einzelfall zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist.

Die berufsbegleitende Maßnahme umfasst einen Zeitraum von sechs Schulhalbjahren und besteht aus Theorie und Praxis mit eigenverantwortlichem Unterricht.

Die Qualifizierung durch das Sachgebiet Weiterbildung der Hessischen Lehrkräfteakademie erfolgt in der Didaktik der Grundschule, in den Bildungswissenschaften und in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik sowie einem dritten Unterrichtsfach. Beim dritten Unterrichtsfach handelt es sich - sofern dies das ableitbare Unterrichtsfach ist - um Musik, Kunst oder Sport, ansonsten um Sachunterricht.

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt an den entsprechenden Studienseminaren. Die abschließende Prüfung des Qualifizierungserfolges findet in dem sich anschließenden siebten Schulhalbjahr statt.

Mit der bestandenen Prüfung wird eine dem Lehramt an Grundschulen gleichgestellte Qualifikation mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und dem dritten Unterrichtsfach erworben. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann eine Einstellung ins Beamtenverhältnis (A12) erfolgen.

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne über folgende E-Mail-Adresse kontaktieren:
olaf.grieger@kultus.hessen.de .